

Telefon: 0 233-22288
Telefax: 0 233-26057

Kommunalreferat
Geschäftsleitung

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung
im Jahr 2014 gefassten Stadtratsbeschlüsse**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03332

Kurzübersicht zur Bekanntgabe im Kommunalausschuss am 16.07.2015
Öffentliche Sitzung

Stichwort	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Stadtratsbeschlüsse
Anlass	Stadtratsbeschluss vom 17./24.07.2013 zur Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
Inhalt	Darstellung der nicht auf Dauer der Geheimhaltung unterliegenden Beschlussfassungen in nichtöffentlichen Sitzungen
Entscheidungsvorschlag	Bekanntgabe
Gesucht werden kann auch nach:	Geheimhaltung, Öffentlichkeit, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung
im Jahr 2014 gefassten Stadtratsbeschlüsse**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03332

1 Anlage

Bekanntgabe im Kommunalausschuss am 16.07.2015

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) und § 46 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates (GeschO) sind in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Gemäß den Ausführungen im Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013 (Verwaltungs- und Personalausschuss am 17.07.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11291) wurde im Kommunalreferat mit Beginn des Jahres 2014 in alle dem Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegten Sitzungsvorlagen eine gesonderte Beschlussziffer zur Bekanntgabe im Antrag des Referenten aufgenommen, die auch im Ratsinformationssystem (RIS) veröffentlicht wurde. Diese Beschlussziffer gibt jeweils darüber Auskunft, ob ein in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschluss dauerhaft der Geheimhaltung unterliegt (z.B. bei Personalangelegenheiten) oder ob einzelne Aspekte der nichtöffentlichen Beschlussvorlage nach Beschlussfassung öffentlich bekanntgegeben werden können (z.B. Erwerb eines bestimmten Grundstückes).

Beispielhaft lautet die Beschlussziffer wie folgt:

*„Bekanntgabe des Beschlusses im Ratsinformationssystem (Art. 52 Abs. 3 GO):
Der Beschluss wurde antragsgemäß gefasst. Nach Vollzug des Beschlusses wird im Rahmen einer öffentlichen Stadtratsbekanntgabe mitgeteilt, welches Grundstück die Stadt erworben hat. Im Übrigen unterliegt der Beschluss auf Dauer der Geheimhaltung, weil persönliche Belange bzw. Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse eines Dritten betroffen sind.“*

In der Anlage werden nun alle im Jahr 2014 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Stadtratsbeschlüsse, die nicht auf Dauer der Geheimhaltung unterliegen, mit den in öffentlicher Sitzung bekanntzugebenden Inhalten der jeweiligen Beschlussfassung zur Kenntnis gegeben.

Bei Beschlussvorlagen, die Grundstücksgeschäfte betreffen, wurde für den „Vollzug“ der Beschlüsse der Zeitpunkt des vertraglichen Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten nach der erfolgten Beurkundung zugrundegelegt. Soweit dies im Einzelfall noch nicht erfolgt ist, kann eine Veröffentlichung des ursprünglichen Beschlusses aktuell noch nicht vorgenommen werden. Dies ist in der Anlage entsprechend vermerkt. Stadtratsbeschlüsse, die derzeit noch nicht vollzogen sind, bleiben vorgemerkt und werden in der für das Jahr 2015 (oder ggf. später) zu erstellenden Bekanntgabe berücksichtigt.

2. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Direktorium – Rechtsabteilung abgestimmt.

3. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

4. Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- III. Abdruck von I. und II.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle

z.K.

- IV. Wv. Kommunalreferat - Geschäftsleitung

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Direktorium - Rechtsabteilung
das Kommunalreferat - IM
das Kommunalreferat - IS
das Kommunalreferat - RV
z.K.

Am _____